

## ANFRAGE

des Abgeordneten **Mag. M o t z**

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 11.12.2003  
Ltg.-**154/A-4/29-2003**  
— Ausschuss

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

### **betreffend dringend notwendige Errichtung einer durchgehenden Lärmschutzwand entlang der A 22 zwischen Korneuburg und Stockerau sowie Verordnung eines Tempolimits auf der A 22 im Gemeindegebiet Langenzersdorf**

Die A 22 – Donauufer Autobahn – wird von Korneuburg/Ost – Knoten Stockerau von 2004 bis 2007 sechsstreifig ausgebaut werden. Seitens der Abteilung Großprojekte vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung wurde der Ausbau der A 22 in drei Abschnitte unterteilt. Die Planungen für den Projektabschnitt „Korneuburg/West – Stockerau/Ost“ wurden im Juni 2003 begonnen. Die Baumaßnahmen werden im Sommer 2005 beginnen und sollen bis Ende 2006 abgeschlossen sein.

Die Fahrzeugfrequenz auf diesem Abschnitt der A 22 liegt derzeit bei 70 000 – 80 000 Fahrzeugen täglich. Laut Verkehrsprognosen der Planer soll diese Frequenz in den nächsten Jahren auf ca. 120 000 Fahrzeuge pro Tag ansteigen.

Die Gemeinderäte der Marktgemeinden Spillern und Leobendorf haben inhaltlich gleichlautende Resolutionen im Hinblick auf die Forderung einer durchgehenden geschlossenen Lärmschutzwand im Autobahnabschnitt zwischen den Städten Korneuburg und Stockerau einstimmig beschlossen. Damit soll ein wirksamer Lärmschutz gewährleistet werden, der insbesondere den im Nahbereich der A 22 situierten Kindergarten und die Volksschule der Marktgemeinde Spillern vor Lärmeinwirkungen schützt.

In der Marktgemeinde Langenzersdorf hat sich eine Bürgerinitiative mit dem Ziel der Erreichung einer Reduktion des Tempolimits auf der A 22 auf Tempo 80 km/h im Bereich des Gemeindegebietes Langenzersdorf gebildet. Die Bürgerinitiative hat sich mit einem Schreiben im Oktober 2003 an das zuständige Regierungsmitglied der NÖ

Landesregierung gewandt und darin den Sachverhalt eingehend geschildert. Obwohl in diesem Autobahnabschnitt der A 22 bereits eine Lärmschutzwand besteht, ergibt sich auf Grund der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 130 km/h und der in den vergangenen Jahren drastisch angestiegenen Verkehrsfrequenz sowie der prognostizierten weiteren Steigerung der Verkehrsfrequenz eine unzumutbare Verkehrslärmbelästigung für das im unmittelbaren Nahbereich angrenzende Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Langenzersdorf und der dort wohnhaften rund 1000 Einwohner. Wie die bereits existierende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h im Bereich des Autobahnabschnittes der Außenringautobahn A 21 zwischen Gießhübl und dem Stadtgebiet Wien zeigt, ist eine solche Tempobegrenzung eine wirksame Maßnahme, um zusätzlich zur Existenz von Lärmschutzwänden die Lärmbelästigung für die Bevölkerung entscheidend zu reduzieren.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher an den Landesverkehrsreferenten LH Dr. Erwin Pröll folgende

### **A n f r a g e:**

1. Ist in den derzeit vorliegenden Planungen zur Verbreiterung der A 22 eine durchgehende Lärmschutzwand im Sinne der Gemeinderatsresolutionen der Marktgemeinden Spillern und Leobendorf vorgesehen?
2. Wenn nein, wie kann aus ihrer Sicht dem dringenden Anliegen der beiden schon jetzt vom Verkehrslärm besonders belasteten Gemeinden in anderer Weise entsprochen werden?
3. Ist im Hinblick auf die prognostizierte Zunahme der Verkehrsfrequenz im Autobahnabschnitt Langenzersdorf auf ca. 120 000 Fahrzeuge pro Tag und der damit einhergehenden weiteren Steigerung der Lärmbelästigung vorgesehen, dass als wirksame Maßnahme zur Reduktion des Autobahnlärms ein Tempolimit auf 80 km/h verordnet wird?